

Altenpfleger/in

Die Tätigkeit im Überblick:

Altenpfleger/innen betreuen und pflegen hilfsbedürftige ältere Menschen. Sie unterstützen diese bei der Alltagsbewältigung, beraten sie, motivieren sie zu sinnvoller Beschäftigung und Freizeitgestaltung und nehmen pflegerisch-medizinische Aufgaben wahr.

Altenpfleger/innen arbeiten hauptsächlich in geriatrischen und gerontopsychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern, in Pflege- und Rehabilitationskliniken, bei Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit pflegerischer Betreuung oder bei Tages- und Hauskrankenpflegediensten. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Altenwohn- und -pflegeheime, ambulante soziale Dienste, paritätische Verbände mit angeschlossenem Pflegedienst, Wohnheime für behinderte Menschen oder Seniorenberatungsstellen. Darüber hinaus sind Altenpfleger/innen in Privathaushalten tätig, z.B. bei der Betreuung von Seniorenwohngemeinschaften oder pflegebedürftigen Angehörigen. Gelegentlich arbeiten sie auch in der Pflegeberatung bei Seniorenorganisationen, an Pflegestützpunkten oder in Diakonien mit angeschlossenem Altenpflegedienst.



Die Ausbildung im Überblick:

Altenpfleger/in ist eine bundesweit einheitlich geregelte Ausbildung, deren schulischer Teil an Berufsfachschulen für Altenpflege und deren praktischer Teil in Altenpflegeeinrichtungen durchgeführt werden.

Die Ausbildung dauert in Vollzeit 3 Jahre und in Teilzeit bis zu 5 Jahre. Modellversuche, in denen durch ein Aufbaumodul ein weiterer Abschluss erworben werden kann, sehen eine Ausbildungsdauer von insgesamt 3 1/2 Jahren vor.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine Berufsfachschulausbildung als Altenpfleger/in mit einem Hochschulstudium zu kombinieren.

Arbeitsgegenstände/Arbeitsmittel:

Mit Lagerungshilfen wie Dekubitusfellen oder Schaumstoffkissen erleichtern Altenpfleger/innen bettlägerigen älteren Menschen das Liegen. Rollbetten ermöglichen den schonenden Transport bettlägeriger Patienten, Rollstühle die Mobilität gehbehinderter alter Menschen. Anhand von Behandlungsplänen und nach ärztlicher Verordnung verabreichen

Altenpfleger/innen Medikamente. Sie behandeln Druckstellen oder wunde Stellen mit Einreibungsmitteln, Puder, Salben oder Umschlägen und legen Verbände an. Wenn sie ältere Menschen bei der Körperpflege unterstützen, verwenden sie Wasch- und Pflegeutensilien. Den Gesundheitszustand der zu betreuenden Menschen überwachen sie mit unterschiedlichen Messgeräten und Instrumenten, wie Blutdruckmessgerät, Fieberthermometer oder Waage. Wenn sie Freizeitaktivitäten wie Bastel- oder Musikstunden organisieren, arbeiten sie z.B. mit Musikinstrumenten und Materialien wie Ton, Stoffen und Holz. Sie leiten ältere Menschen auch bei Gymnastik oder beim Schwimmen an. Hierfür setzen sie beispielsweise Bälle und Seile ein. Am Computer erstellen sie Pflegeprotokolle und verwalten Patienten- bzw. Klienten- oder Bewohnerdaten.



Verdienst/Einkommen:

Das Einkommen der Beschäftigten von Bund und Kommunen richtet sich nach der Eingruppierung in die Entgeltgruppen und Stufen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD), der am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten ist. Manche Einrichtungen und Arbeitgeber lehnen ihre Vergütungen an die Vereinbarungen im öffentlichen Dienst an. Auch in der privaten Wirtschaft haben Tarifverträge einen maßgeblichen Einfluss auf den Verdienst. Einkommen werden aber auch unabhängig von Tarifverträgen vereinbart.

Die Zuordnung zu den tariflichen Vergütungsgruppen hängt beispielsweise davon ab, welche Ausbildung vorliegt, ob Fortbildungen absolviert wurden, wie komplex die Aufgaben sind, wie groß die Verantwortung ist und welche beruflichen Erfahrungen vorliegen. Auch regionale und branchenspezifische Faktoren spielen eine Rolle bei der Einkommenshöhe.

Die hier genannten beispielhaften Grundvergütungen sollen der Orientierung dienen und einen Eindruck von der Bandbreite der Einkommen vermitteln. Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Tarfbereich öffentlicher Dienst, Tarifgebiet West

Bei einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5, Stufe 3 bis Stufe 6, erhalten Beschäftigte, deren Vergütung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) angelehnt wird, ein Monatsbruttoentgelt von € 2.082 bis € 2.304.



Arbeitsbedingungen:

Arbeit im Gehen und Stehen
schweres Heben und Tragen (z.B. bettlägerige Menschen fachgerecht lagern)
wechselnde Arbeitsorte (z.B. beim Einsatz in der ambulanten Altenpflege)
Infektionsgefahr
Umgang mit alten Menschen
enger Körperkontakt mit Menschen (z.B. bei der Körperpflege von alten Menschen)
gefühlsmäßig belastende Situationen und Tätigkeiten (z.B. bei der Begleitung Sterbender)
Verantwortung für Personen (hilfsbedürftige alte Menschen betreuen und pflegen)
Umgang mit behinderten Menschen
Umgang mit problembelasteten Menschen (z.B. einsamen alten Menschen neuen Lebensmut geben)
Umgang mit Körpergeruch, Ausscheidungen (bei der Körperpflege alter Menschen)
Gruppen-, Teamarbeit (mit Altenpflegehelfern und -helferinnen zusammenarbeiten)
Termin- und Zeitdruck (gleichzeitige Betreuung mehrerer Patienten)
unregelmäßige Arbeitszeiten (z.B. Schichtarbeit, Nachtarbeit, Wochenend- und Feiertagsarbeit)

